



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Johannes Meier, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderpro-
gramms Digitalbonus für KMU
(Kap. 07 03 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 683 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU) für das Jahr 2024 von 30.000,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. Euro auf 36.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 683 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU) für das Jahr 2025 von 30.000,0 Tsd. Euro um 6.000,0 Tsd. Euro auf 36.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie soll das Förderprogramm „Digitalbonus für KMU“ auf Solo-Selbständige und Freiberufler wie Anwälte und Ärzte ausweiten. Diese Erweiterung würde nicht nur die Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit dieser Berufsgruppen stärken, sondern auch positive Auswirkungen auf die gesamte bayerische Wirtschaft haben.

Solo-Selbständige und Freiberufler sind in Bayern eine bedeutende Gruppe, die einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaft leisten. Trotz ihrer Bedeutung stehen viele dieser Fachleute vor ähnlichen Herausforderungen wie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Geschäftspraktiken. Die Digitalisierung bietet für Solo-Selbständige und Freiberufler immense Chancen, ihre Effizienz zu steigern und neue Marktchancen zu erschließen. Indem sie beispielsweise ihre analogen Geschäftsmodelle in digitale umwandeln oder betriebliche Prozesse digitalisieren, können sie ihre Produktivität erhöhen und ihre Dienstleistungen effektiver erbringen. Dies trägt nicht nur zu ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit bei, sondern auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern insgesamt.

Des Weiteren ist die Sicherheit digitaler Systeme von entscheidender Bedeutung, insbesondere für Berufsgruppen wie Anwälte und Ärzte, die sensible Daten verarbeiten. Durch die Ausweitung des Digitalbonus auf Solo-Selbständige und Freiberufler könnte das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie diesen Fachleuten dabei helfen, angemessene Investitionen in die IT-Sicherheit zu tätigen. Dies würde nicht nur ihre eigenen Geschäftsdaten schützen, sondern auch das Vertrauen ihrer Kunden in die Sicherheit ihrer Dienstleistungen stärken.

Nicht zuletzt würde die Ausweitung des Digitalbonus auf Solo-Selbstständige und Freiberufler auch dazu beitragen, den digitalen Wandel in Bayern insgesamt zu beschleunigen. Durch die Förderung dieser Berufsgruppen würden neue Impulse für Innovation und Technologieentwicklung gesetzt. Dies wiederum könnte dazu beitragen, Bayern als attraktiven Standort für digitale Unternehmen und Fachkräfte weiter zu positionieren und somit langfristig Wachstum und Beschäftigung im Freistaat zu fördern.